



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

Zl. 10.101/292-XI/A/1a/89

Wien, am 5. Dezember 1989

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

4275/AB
1989 -12- 06
zu 4330/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4330/J betreffend eine Studie des geographischen Institutes der Universität Wien, in der die Grundwasserentwicklung in Wien in den nächsten Jahren genau prognostiziert werden kann, welche die Abgeordneten Erlinger, Wabl und Freunde am 6. Oktober 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Hier erlaube ich mir, auf die Beantwortung der durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu den Punkten 3 und 4 der parlamentarischen Anfrage Nr. 4331/J erfolgten Stellungnahme zu verweisen.

- 2 -

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Hinsichtlich der Errichtung der U-Bahn erlaube ich mir ebenfalls auf die Beantwortung zu Punkt 5 der Anfrage Nr. 4331/J durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu verweisen.

Bezüglich der Errichtung der A 23 in Stadlau sind auf einer Länge von 3,6 km 2 Tunnelstrecken mit 450 m bzw. 350 m Länge vorgesehen. Bei den Arbeiten an diesen beiden Tunnelstrecken kommt es mittels zweier Brunnen zu singulären Grundwasserabsenkungen im unmittelbaren Baustellenbereich, wobei das dabei auftretende Grundwasser, sofern es Trinkwasserqualität aufweist, unweit des unmittelbaren Baustellenbereiches versickert wird.

Durch diese Maßnahmen, die zwischen der Wiener Bundesstraßen AG und der Magistratsabteilung 45 der Stadt Wien abgesprochen sind, kommt es während der Durchführung der Bauarbeiten nur zu geringen Auswirkungen auf das Grundwasser. Nach Abschluß der Bauarbeiten können, auf Grund des Einbaus sogenannter "Grundwasserfenster" in die Trasse, spürbare Auswirkungen auf das Grundwasserregime in diesem Bereich ausgeschlossen werden.

